**Vierte Ausschreibung für die Einrichtung von Minigraduiertenkollegs**

**in den Geistes- und Sozialwissenschaften**

**in der Förderperiode 2024-2027**

Zur Förderung von Promovierenden in den Geistes- und Sozialwissenschaften unterstützt die   
Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) gemeinsam mit dem Gutenberg Nachwuchskolleg erneut die Einrichtung von Minigraduiertenkollegs (MGRK) an der JGU in der Förderperiode 2024 bis 2027.

Die Ausschreibung erfolgt unter Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel.

**Förderbeginn: 01.06.2024 oder 01.07.2024**

Inhalt

[Zielsetzung / Inhaltliche Ausrichtung und Förderkriterien 1](#_Toc114472154)

[Förderdauer und Förderumfang 2](#_Toc114472155)

[Antragsberechtigte und Anzahl der Antragstellenden 2](#_Toc114472156)

[Auswahlverfahren 2](#_Toc114472157)

[Einzureichende Unterlagen 3](#_Toc114472158)

[Antragsfrist, Einreichungswege, Formatierung 3](#_Toc114472159)

[Berichtspflicht 4](#_Toc114472160)

Zielsetzung / Inhaltliche Ausrichtung und Förderkriterien

Gefördert werden Forschungsvorhaben, **die mittelfristige Effekte in der Forschung und Nachwuchsförderung erwarten** lassen (z.B. bestehende interdisziplinäre Kooperationen, die einen Drittmittelantrag planen oder innovative Zusammenschlüsse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die eine langfristige Zusammenarbeit anstreben) und ein **überzeugendes Qualifizierungs- und Betreuungskonzept** für die geförderten Promovierenden aufweisen.

* Das **Betreuungskonzept** soll Auskunft geben über das Betreuungsverständnis sowie die Gestaltung der Zusammenarbeit der Betreuenden und zwar sowohl im Hinblick auf die Einzelbetreuung als auch im Hinblick auf die gemeinsame Arbeit in der Gruppe. Regelmäßige Einzelgespräche zu den Fortschritten und regelmäßige Gruppentreffen werden vorausgesetzt.
* Das **Qualifizierungskonzept** solldas qualifikatorische Umfeld beschreiben (Kolloquien, Graduiertenschule, Allgemeines Promotionskolleg, etc.) und das Qualifizierungsprogramm (fachliche Weiterbildungen, Methodenworkshops, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen etc.) skizzieren. Bei interdisziplinären Vorhaben ist darauf einzugehen, wie die Vermittlung und Einführung in die interdisziplinäre Arbeit erfolgt. Des Weiteren sind Lehrerfahrungen in angemessenem Umfang zu ermöglichen; das Promotionsvorhaben darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Eine Anbindung an die [Gutenberg Graduate School of the Humanities and Social Sciences](https://gshs.uni-mainz.de/?msclkid=cc02b716cf8511eca99e4d94d82a09f2) wird von den Antragstellenden sowie von den Stipendiatinnen und Stipendiaten erwartet.

Förderdauer und Förderumfang

Die **Förderdauer des MGRK beträgt drei Jahre**.

Pro Minigraduiertenkolleg werden **bis zu 5 Promotionsstipendien** zur Verfügung gestellt. In begründeten Fällen kann eines dieser Stipendien an eine Postdoktorandin bzw. einen Postdoktoranden vergeben werden.

Die Stipendienhöhe beläuft sich auf **1.400 €/Monat** für Doktorandinnen bzw. Doktoranden sowie 2.200 €/Monat für eine Wissenschaftlerin bzw. einen Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Zusätzlich kann eine Kinderbetreuungspauschale gewährt werden. Ein Krankenkassenzuschuss ist nicht vorgesehen. Bei der Stipendienvergabe ist die [Stipendienrichtlinie der JGU vom 15.02.2021](https://organisation.uni-mainz.de/files/2021/09/210215_Stipendienrichtlinie.pdf) maßgebend.

Jedem MGRK wird zusätzlich ein jährliches **Förderbudget** in Höhe von **5 500 Euro** bei vier Stipendiatinnen und Stipendiaten zur Verfügung gestellt. Der Betrag erhöht sich um 100 Euro pro Monat bei Vergabe eines fünften Stipendiums. Das Förderbudget kann verwendet werden für Ausgaben der Stipendiatinnen und Stipendiaten, die in unmittelbaren Zusammenhang mit ihrem Forschungsvorhaben, ihrer akademischen/beruflichen Qualifizierung sowie Aktivitäten zur Förderung der wissenschaftlichen Sichtbarkeit und Vernetzung in der Fachgemeinschaft stehen. Ferner können hiervon auch Ausgaben für Maßnahmen bestritten werden, die dem MGRK als Ganzes zuträglich sind, z.B. Honorare und Reisekosten für Gastwissenschaftlerinnen bzw. Gastwissenschaftler oder Workshops, die gezielt für das MGRK ausgerichtet werden und dem MGRK einen guten Start als Gruppe ermöglichen. Nicht zulässig sind Bewirtungs- und Repräsentationsausgaben.

Antragsberechtigte und Anzahl der Antragstellenden

Antragsberechtigt sind alle Personen, die während der Förderlaufzeit des MGRKs gemäß der für sie geltenden Promotionsordnung zum Kreis der betreuungsberechtigten Personen zählen. Mindestens zwei Antragstellende müssen der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören.

Um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Betreuenden und den geförderten Stipendiaten sicherzustellen, müssen **mindestens drei** und sollten **maximal fünf** Personen einen Antrag stellen.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der zu fördernden Anträge trifft das GNK-Leitungsgremium in einem mehrstufigen Verfahren:

* Nach Einreichung einer Interessenbekundung mit Vorhabenskizze werden aussichtsreiche Vorhaben zur Antragstellung aufgefordert.
* Das GNK-Leitungsgremium bewertet die Anträge im Hinblick auf die o.g. Förderkriterien (vgl. hierzu auch den Punkt „Einzureichende Unterlagen“). Für die Bewertung des Forschungsvorhabens werden zusätzlich externe Fachgutachten eingeholt.
* Anträge, die nach der Begutachtungsphase weiterhin für eine Förderung in Frage kommen, erhalten die Möglichkeit, ihren Antrag vor einer Auswahlkommission, bestehend aus den Mitgliedern des GNK-Leitungsgremiums sowie ggf. weiteren Expertinnen und Experten, zu präsentieren. Die Förderentscheidung wird im Nachgang getroffen.

Einzureichende Unterlagen

**Interessenbekundung mit Vorhabenskizze**

Der Interessenbekundung ist eine einseitige Vorhabenskizze sowie eine Übersicht über alle Antragstellenden anzufügen. In der Vorhabenskizze ist u.a. das Forschungsrahmenthema sowie ggf. zum Einsatz kommende Methoden und die langfristige Zielsetzung der Antragstellenden zu nennen (z.B. Drittmittelantrag, Aufbau interdisziplinärer Forschungskooperation).

Die Übersicht der Antragstellenden hat folgende Angaben zu enthalten: akademischer Grad, Name, Fachbereich, Institut, Forschungsschwerpunkte sowie bis zu fünf, für das Vorhaben zentrale, Publikationen jeder bzw. jedes Mitantragstellenden.

**Förderantrag**

Für die Einreichung eines Antrags auf Einrichtung eines Minigraduiertenkollegs sind **folgende Unterlagen erforderlich**:

1. der formale Antrag auf Einrichtung eines Minigraduiertenkollegs inkl. aller geforderten  
   Anlagen (siehe [Antragsvorlage](https://www.gnk.uni-mainz.de/files/2022/09/MGRK-Antragsformular.docx): Anlagen A1 bis A4).
2. eine Vorhabenbeschreibung von maximal 10 Seiten, die folgende Punkte enthält:
   * + - detaillierte, allgemeinverständliche Darstellung des Forschungsvorhabens des MGRK (allgemeines Rahmenthema und methodische Ansätze) ggf. mit Skizzierung möglicher Promotionsthemen. Sofern Promotionsthemen genannt werden, ist darzustellen, wie diese eingebunden werden. Die Themen sollten innerhalb von drei Jahren umsetzbar sein (Ziel: Einreichung der Dissertation).
       - Aussagen zur Relevanz des Rahmenthemas für die JGU
       - Darlegung der langfristigen Ziele, die im Hinblick auf Forschung und Nachwuchsförderung an der JGU mit dem MGRK erreicht werden sollen (Nachhaltigkeit)
       - Betreuungs- und Qualifizierungskonzept inkl. eines Arbeits- und Zeitplans für das  
         Minigraduiertenkolleg
       - Aussagen zu Anschlussfinanzierungsoptionen für Stipendiatinnen und Stipendiaten, die am Ende der Förderlaufzeit ihre Dissertation noch nicht eingereicht haben.

Antragsfrist, Einreichungswege, Formatierung

**Fristen**

* **Interessenbekundungen**: **6. Februar 2023**, formlos per E-Mail
* **Anträge auf Einrichtung eines MGRK**: **30.06.2023,** per E-Mail

**Einreichung des Förderantrags**

* Die Anträge sind per E-Mail einzureichen. Die jeweiligen Dekaninnen bzw. Dekane, die involvierten Institutsleitungen sowie die Abteilung Forschung und Technologietransfer sind in CC zu setzen.
* Die Seite mit den Originalunterschriften aller Antragstellenden und der Dekaninnen bzw. Dekane und Institutsleitungen ist per Post einzureichen. Die Seite muss spätestens zwei Wochen nach Antragsfrist vorliegen.
* Unvollständige, formal fehlerhafte oder zu spät eingereichte Anträge werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

**Formatierungsvorgaben**

* Vorhabenskizze und Antragtext sind sowohl als Word-Datei sowie als durchsuchbare PDF-Datei einzureichen (Texterkennung; ohne Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens; kein Scan!)
  + Schriftart: Noto Sans 10,5 pt
  + Zeilenabstand: mehrfach, 1,18
  + Seitenränder rechts und links: 2,5
  + Seitenrand oben: 2,5; Seitenrand unten: 2,0

Berichtspflicht

Mit der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, innerhalb von acht Wochen nach Beendigung der Förderlaufzeit einen kurzen Bericht (ca. 3–5 Seiten) einzureichen, der auf Basis der gemachten Erfahrungen und im Hinblick auf die mit der Förderung verbundene Zielsetzung eine Einschätzung der Wirksamkeit des Förderinstruments liefert. Darüber hinaus ist der im Laufe der Förderlaufzeit generierte Output des MGRK (gemeinsame Publikationen, gemeinsame Lehrveranstaltungen, Vortragsreihen, Ausstellungen, etc.) zu benennen und der Status der Promotionsvorhaben der geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten anzuzeigen (noch in Arbeit, eingereicht).

Unbeachtet des Berichts, ist die Geschäftsstelle des GNK zu informieren, sofern die Kooperation im Rahmen des MGRK im Nachgang der Förderung in einen Drittmittelantrag bzw. eine erfolgreiche Drittmitteleinwerbung mündet.

Kontakt

Die Anträge sind zu richten an:

**Gutenberg Nachwuchskolleg | Jakob-Welder-Weg 20 | 55099 Mainz |** [**gnk@uni-mainz.de**](mailto:gnk@uni-mainz.de)

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.